

## **Prüfungsbericht**

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises  
Nordwestmecklenburg  
Gadebusch

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Bilanz zum 31. Dezember 2021

**AKTIVA**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.463,00	20.336,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>293.117,00</u>	<u>221.966,00</u>
	<u>293.117,00</u>	<u>221.966,00</u>
	.....306.580,00	.....242.302,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.190,23	334.523,25
2. Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg	0,00	604,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>112.871,43</u>	<u>483.360,00</u>
	387.061,66	818.488,03
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.263.087,55</u>	<u>1.694.187,33</u>
	.....2.650.149,21	.....2.512.675,36
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>2.444,11</u>	<u>1.342,05</u>
	<u>2.959.173,32</u>	<u>2.756.319,41</u>

**PASSIVA**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gebührenaufgleichsrücklage	2.001.931,03	2.001.931,03
II. Andere Rücklagen	2.556,46	2.556,46
III. Gewinnvortrag	86.241,96	0,00
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-86.241,96	86.241,96
	<u>2.004.487,49</u>	<u>2.090.729,45</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>244.274,67</u>	<u>32.300,00</u>
	<u>244.274,67</u>	<u>32.300,00</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	526.088,25	479.687,65
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 526.088,25 EUR (Vorjahr: 479.687,65 EUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber den Landkreis Nordwestmecklenburg	467,96	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	183.854,95	153.602,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 183.854,95 EUR (Vorjahr: 153.602,31 EUR)		
- davon aus Steuern: 8.036,05 EUR (Vorjahr: 8.645,99 EUR)		
	<u>710.411,16</u>	<u>633.289,96</u>
	<u>2.959.173,32</u>	<u>2.756.319,41</u>

## Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	6.159.200,17	5.732.015,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	18.389,93	23.667,56
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.080.697,77	-4.599.623,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-525.437,79	-515.573,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-139.233,85	-140.023,81
- davon für Altersversorgung: EUR 32.406,59 (Vorjahr: EUR 34.125,00)		
	-664.671,64	-655.597,21
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-64.788,21	-73.461,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-449.745,93	-344.084,94
7. <b>Betriebsergebnis</b>	-82.313,45	82.915,48
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-3.928,51	3.326,48
9. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	-86.241,96	86.241,96
10. <b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	-86.241,96	86.241,96

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch****Finanzrechnung****2021**

	Bezeichnung	Wirtschaftsjahr	Ergebnis des Vorjahres
		Wirtschaftsjahr	Vorjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-86	86
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	65	73
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen		
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	430	-312
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	212	-2
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	77	-18
9	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	4	-3
10	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>702</b>	<b>-176</b>
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-129	-86
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Erhaltene Zinsen (+)/Gezahlte Zinsen (-)	-4	3
20	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-133</b>	<b>-83</b>
21	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
22	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
23	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		
24	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten		
25	Gezahlte Zinsen (-)		
26	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	569	-258
28	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
29	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.694	1.952
30	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.263</b>	<b>1.694</b>

# **Anlagenspiegel**

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch**

**Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021**

	<u>ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN</u>			
	<u>1. Jan. 2021</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31. Dez. 2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>625.829,25</u>	<u>2.977,38</u>	<u>0,00</u>	<u>628.806,63</u>
	<u>625.829,25</u>	<u>2.977,38</u>	<u>0,00</u>	<u>628.806,63</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.155.628,72</u>	<u>126.088,83</u>	<u>2.408,24</u>	<u>1.279.309,31</u>
	<u>1.155.628,72</u>	<u>126.088,83</u>	<u>2.408,24</u>	<u>1.279.309,31</u>
	<u>1.781.457,97</u>	<u>129.066,21</u>	<u>2.408,24</u>	<u>1.908.115,94</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2021	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2021	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>605.493,25</u>	<u>9.850,38</u>	<u>0,00</u>	<u>615.343,63</u>	<u>13.463,00</u>	<u>20.336,00</u>
<u>605.493,25</u>	<u>9.850,38</u>	<u>0,00</u>	<u>615.343,63</u>	<u>13.463,00</u>	<u>20.336,00</u>
<u>933.662,72</u>	<u>54.937,83</u>	<u>2.408,24</u>	<u>986.192,31</u>	<u>293.117,00</u>	<u>221.966,00</u>
<u>933.662,72</u>	<u>54.937,83</u>	<u>2.408,24</u>	<u>986.192,31</u>	<u>293.117,00</u>	<u>221.966,00</u>
<u>1.539.155,97</u>	<u>64.788,21</u>	<u>2.408,24</u>	<u>1.601.535,94</u>	<u>306.580,00</u>	<u>242.302,00</u>



**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch**

**Forderungsübersicht**

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2021	31.12.2020	
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>274</b>	<b>334</b>	<b>5</b>
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	274	334	5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
<b>Forderungen aus gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	1	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>113</b>	<b>483</b>	<b>0</b>
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	113	483	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>387</b>	<b>818</b>	<b>5</b>

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch**

**Verbindlichkeitenübersicht**

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2021	31.12.2020	Höhe	Art/Form
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>526</b>	<b>480</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	526	480		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>184</b>	<b>154</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	184	154		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
<b>Summe</b>	<b>710</b>	<b>634</b>		

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg,****Gadebusch****Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021****1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Regelungen der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg/Vorpommern – EigVO -) vom 25. Februar 2008 aufgestellt. Die nach der EigVO anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung wurden beachtet.

Die Software und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie von der Darstellungstetigkeit wurde nicht abgewichen.

**2. Spezielle Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richten sich gegen diverse Gebührenpflichtige im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Bildung von Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war insoweit nicht erforderlich, als der Landkreis Nordwestmecklenburg sich verpflichtet hat, für unbefristet niedergeschlagene Forderungen in Form eines Verlustausgleiches aufzukommen. Für die nicht mit dieser Vereinbarung abgedeckten nicht werthaltigen Forderungen wurden vorsorglich T EUR 5,0 Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht hervor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuern.

Aufgrund der Vorgaben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, wurde die Bilanzierung der Überschüsse umgestellt. Es wurde eine handels- und deckungsgleiche gebührenrechtliche Nachkalkulation vorgenommen, die so ermittelte Gebührenüberdeckung von T EUR 122 des Wirtschaftsjahres wurde zu Lasten der Umsatzerlöse zurückgestellt. Analog wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres (T EUR 86) den Rückstellungen für Gebührenüberdeckung (sonstige Rückstellungen) zugeführt, allerdings als periodenfremder Aufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Insoweit ist der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 nicht mit dem des Wirtschaftsjahres 2020 vergleichbar. Ohne die Rückstellungsbildung hätte sich ein Jahresüberschuss von T EUR 122 ergeben.

Die Sonstigen Rückstellungen sind für Gebührenüberdeckungen (T EUR 208,3), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T EUR 19,1), Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (T EUR 11,8), ausstehende Eingangsrechnungen (T EUR 2,6) sowie Archivierungskosten (T EUR 2,5) gebildet worden.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht hervor.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

### **3. Spezielle Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse von T EUR 6.159 entfallen im Wesentlichen mit T EUR 5.577 auf Abfallgebühren, mit T EUR 332 auf DSD-Entgelte im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art und mit T EUR 362 Erlöse aus dem Verkauf von Pappe, Papier und Kartonagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Mahngebühren (T EUR 12,5), Erstattungen des Landkreises Nordwestmecklenburg (T EUR 0,5), Vollstreckungsgebühren (T EUR 4,7), sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T EUR 0,7).

#### **4. Angaben zum Jahresergebnis**

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem negativen Ergebnis von T EUR 86, das beruht darauf, dass die erwirtschaftete Gebührenüberdeckung (Erträge ./ Aufwendungen) des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von T EUR 122 den Rückstellungen für Gebührenüberdeckung zugeführt wurde. Darüber hinaus wurde das positive Vorjahresergebnis von T EUR 86 ebenfalls der Rückstellungen für Gebührenüberdeckung zugeführt.

#### **5. Ergänzende Angaben**

Die Betriebsleitung wurde von Herrn Dipl. agr. Ing. Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Norbert Frenz wahrgenommen, Vertreter ist Herr Dipl. Verwaltungswirt (FH) Marcus Patrick Nikolaus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des unbefristeten Mietvertrages (jährliche Aufwendungen von T EUR 18) für die Geschäftsräume, sowie für drei Leasingverträge (Laufzeit drei Jahre) für drei PKW (jährliche Aufwendungen von T EUR 19).

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beträgt EUR 5.950,00 (ohne Umsatzsteuer). Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2021 durchschnittlich vierzehn (Vorjahr: vierzehn) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon dreizehn (Vorjahr: dreizehn) Angestellte und einen (Vorjahr: einen) Auszubildenden.



Für den Bereich der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung sind latente Steuern nicht anzuwenden. Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD-Entgelte“ bestehen keine Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Als Ergebnisverwendung wurde vorgeschlagen den Jahresfehlbetrag in Höhe von T EUR 86 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bezüge des Betriebsleiters betragen für das Jahr 2021 T Euro 77.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben. Der Einfluss aus der Corona-Krise ist im Lagebericht dargestellt.

Gadebusch, 29. März 2022



Norbert Frenz  
Betriebsleiter

# Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg

Industriestraße 5  
19205 Gadebusch

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

### 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg wird als Eigenbetrieb geführt.<sup>1</sup> Dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegt die Organisation der Abfallentsorgung des Landkreises Nordwestmecklenburg in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 KrWG<sup>2</sup> i.V.m. § 3 AbfWG M-V<sup>3</sup>. Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind für das Gebiet der Hansestadt Wismar durch Vereinbarung vom 01. Juli 2011<sup>4</sup> der Hansestadt Wismar teilweise übertragen. Hier beschränken sich die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wesentlichen auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen sowie die Organisation der Restabfallbehandlung.

Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind grundsätzlich verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Dazu betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt Beschlussvorlagen von Abfallwirtschaftskonzepten, Abfall- und Abfallgebührensatzungen und führt die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Abfallentsorgung durch. Zur Ausführung der Abfallentsorgung vor Ort werden Dritte beauftragt. Zur Deckung der Kosten werden Gebührenbescheide erlassen, Gebühren erhoben und gegebenenfalls beigetrieben.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb Benutzungsgebühren auf Basis einer Abfallgebührensatzung. Nach § 6 Abs.

---

<sup>1</sup> Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg“ vom 12.12.2018

<sup>2</sup> Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2232)

<sup>3</sup> Abfallwirtschaftsgesetz M-V, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVObI. M-V S. 186, 187)

<sup>4</sup> Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Rückübertragung der Abfallwirtschaft vom 01. Juli 2011 (Nordwestblick 08/11 S. 9)

2d KAG M-V<sup>5</sup> soll der Kalkulationszeitraum für Abfallgebühren fünf Jahre nicht übersteigen. Kostenüberdeckungen eines vergangenen Kalkulationszeitraumes sind spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Aus diesem Grund finden nach entsprechenden Kreistagsbeschlüssen seit dem Jahr 2005 jeweils dreijährige Kalkulationszeiträume Anwendung, so auch für die Jahre 2020 bis 2022 (Beschluss 047-04/2019).

Nachdem im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung der wesentlichen Entsorgungsdienstleistungen im Jahr 2019 kein Angebot für die Verwertung von Papier/Pappe abgegeben worden war wurde diese Leistung im Jahr 2021 erneut ausgeschrieben. Seit August 2021 übersteigen die Verwertungserlöse die Kosten der Sammlung und Vorbereitung zur Wiederverwertung (Verladen und Transport) deutlich.

Im Jahr 2021 konnte mit den Systembetreibern für die Verpackungsentsorgung eine neue Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese sichert dem AWB die mehr als 1 Jahr vorenthaltenen Nebenentgelte wieder zu (auch rückwirkend). Zusätzlich zahlen die Systembetreiber für den vereinbarten Verpackungsanteil bei Papier/Pappe (35 %) seit Januar 2021 ein Mitbenutzungsentgelt in Höhe von 140 €/t abzgl. 10 €/t Erlösbeteiligung.

## **2. Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage**

### **a) Ertragslage**

Die Gebühren für die Jahre 2020 bis 2022 wurden im Rahmen der Endabrechnung der allgemeinen Benutzungsgebühren des Kalkulationszeitraumes 2017 bis 2019 mit einem Kostendeckungsgrad von 97,89 % kalkuliert. Die Erträge des Jahres 2021 betragen 6.177 T€ (Vorjahr 5.759 T€).

Die Aufwendungen des Jahres 2021 betragen 6.263 T€ (Vorjahr 5.673 T€). In der Tabelle 1 sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2021 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dargestellt und ggf. wesentliche Veränderungen im Einzelnen begründet.

---

<sup>5</sup> Kommunalabgabengesetz M-V, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVObI. M-V S. 166, 179)



Tabelle 1: Vergleich der Erträge und Aufwendungen 2021 mit dem Vorjahr		2020 in T€	2021 in T€	ggf. Begründung von signifikanten Veränderungen
Umsatzerlöse		5.732	6.159	Steigende Abfallbehälter + Entleerungen, Papiererlöse, Mitbenutzungsentgelte
Sonstige betriebliche Erträge		24	18	weniger Vollstreckung (Corona)
Zinsen und ähnliche Erträge		3	0	
<b>Erträge Gesamt</b>		<b>4.872</b>	<b>6.177</b>	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.710	2.959	mehr Restabfallbehälter und Leerungen, steigende Menge
	Sperrmüllentsorgung	1.080	1.076	
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	199	326	neuer Vertrag seit 01.07.2020, Kosten für Vorbereitung zur Verwertung, steigende Menge
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	239	247	neuer Vertrag seit 01.07.2020, Erhöhung auch bei Gemeinden
	Grünschnittsammlung und Biotonne	196	253	weitere Kooperationsvereinbarungen, Erhöhung Zuschuss
	Kauf Depotcontainer/Mülltonnen	55	75	Rückgang Blaue Tonnen, weil Entgelterhebung, Einstellung gewerbliche Sammlung über Depotcontainer, Neubeschaffung notwendig
	Schadstoffmobil	118	138	neuer Vertrag seit 01.07.2020
Containerverluste			6	
Personalaufwand		656	664	
Abschreibungen		73	65	
sonstige betriebliche Aufwendungen		347	450	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	4	
<b>Aufwendungen Gesamt</b>		<b>5.673</b>	<b>6.263</b>	
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>		<b>86</b>	<b>-86</b>	

Die Aufwendungen sind im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Im Jahr 2021 wurden 15.791 t Restabfall entsorgt, 114 t mehr als geplant. Steigende Entleerungszahlen (2021 rd. 559.000 Leerungen, 2020 rd. 550.000 Leerungen) führten ebenfalls zu höheren Kosten.

Nach teilweise erheblichen Mengen- und Preissteigerungen blieben die Kosten für die Sperrmüllentsorgung im Jahr 2021 weitgehend stabil.

Hinsichtlich der Sammlung von Papier/Pappe gab es auch im Jahr 2021 deutliche Veränderungen. Es mussten weitere Depotcontainer durch den Abfallwirtschaftsbetrieb angeschafft werden. Insgesamt wurden über die Depotcontainer des Landkreises ca. 2.478 t Papier/Pappe entsorgt. Das entspricht

einer Steigerung von 678 t gegenüber dem Vorjahr bzw. etwa 878 t gegenüber dem Plan. Die Papierentsorgungskosten – inkl. der Kosten für die Vorbereitung zur Papierverwertung - lagen damit bei rd. 326 T€ um etwa 185 T€ höher als geplant. Dem stehen Verwertungserlöse inkl. Mitbenutzungsentgelte in Höhe von rd. 488 T€ entgegen (Plan 48 T€).

Der Landkreis hat – nach Beschlussfassung des Abfallwirtschaftskonzeptes – Maßnahmen zur getrennten Erfassung biologischer Abfälle ergriffen. Neben der Priorisierung der Eigenkompostierung wurde die bereits bestehende gewerbliche Bioabfallentsorgung mittels Biotonne zum Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung erklärt. Weitere diesbezügliche gewerbliche Sammlungen wurden zugelassen. Die Anzahl der Biotonnen im Rahmen der gewerblichen Sammlung ist in 2021 auf ca. 6.000 gestiegen. Die geleisteten Leerungen beim Bioabfall haben sich ebenfalls weiter erhöht und lagen in 2021 bei 59.400 (2020 ca. 53.000).

Der Landkreis unterstützt ferner bestehende bzw. noch zu schaffende gemeindliche Grünschnittannahmestellen. Die Aufwendungen für die Förderung liegen mit etwa 104 T€ deutlich über der Planzahl (70 T€). Wesentliche Ursache für die Steigerung ist die vom Kreistag beschlossene Erhöhung der Förderung um 0,50 €/Einwohner/Jahr. Letztlich werden bestehende gewerbliche Annahmestellen für Grünschnitt in die kreisliche Abfallentsorgung einbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich vierzehn (Vorjahr: vierzehn) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon dreizehn (Vorjahr: dreizehn) Angestellte und einen (Vorjahr: einen) Auszubildenden. Die Gesamtgehälter des Geschäftsjahres 2021 beliefen sich auf 525 T€ (Vorjahr 516 T€), die sozialen Abgaben (Arbeitgeberanteile) betragen 139 T€ (Vorjahr 140 T€).

Die Erfolgslage des Betriebes wird einerseits durch die dreijährigen Kalkulationszeiträume mit gleichbleibenden Umsatzerlösen aus Abfallgebühren und andererseits durch die unterschiedlichen Aufwendungen in den einzelnen Jahren geprägt.

## b) Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021

In der Tabelle 2 ist der Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen dargestellt und die signifikanten Planabweichungen begründet.

Tabelle 2: Plan-Ist-Vergleich 2021		Plan in T€	Ist in T€	ggf. Begründung von signifikanten Abweichungen
Umsatzerlöse		5.802	6.159	steigende Behälter- und Entleerungszahlen, gestiegene Papiererlöse
Sonstige betriebliche Erträge		22	18	wenig Vollstreckung (Corona)
Zinsen und ähnliche Erträge		4	0	Zinssatz
<b>Erträge Gesamt</b>		<b>5.828</b>	<b>6.177</b>	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.930	2.959	mehr Leerungen, steigende Menge
	Sperrmüllentsorgung	1.086	1.076	
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	141	326	neuer Vertrag seit 01.07.2020, steigende Menge, Vorbereitung und Transport zur Verwertung
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	247	247	
	Grünschnittsammlung und Biotonne	220	253	Erhöhung des Zuschusses für die Grünschnittsammlung, Einbeziehung weiterer Gemeinden, steigende Entleerungszahlen der Biotonne
	Kauf Depotcontainer/Mülltonnen	0	75	Planzahl 35 T€ ist hier noch in sonst. betrieb. Aufwendungen enthalten, Ersatz Restabfallbehälter (aus Invest), PPK-Behälter
	Schadstoffmobil	138	138	
	Containerverluste	(35)	6	Umschlüsselung von sonst. betriebl. Aufwendungen in Aufwand für bez. Leistungen
Personalaufwand		729	664	2 Mitarbeitende teilweise im Beschäftigungsverbot/Erziehungszeit
Abschreibungen		102	65	Investitionsgrenze auf 1.000 € hochgesetzt
sonstige betriebliche Aufwendungen		362 (/.35)	450	Umschlüsselung Containerverluste von sonst. betriebl. Aufwendungen in Aufwand für bez. Leistungen, Rückstellung Vorjahresüberschuss (86), Vergabe, Abstimmung (26), Lohnbuchhaltung (1); Mietnebenkosten (2,5); Leasing (-21), neue Notebooks/PC (23)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	4	
<b>Aufwendungen Gesamt</b>		<b>5955</b>	<b>6.263</b>	
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>		<b>-127</b>	<b>-86</b>	

\*) Planzahl Bioabfälle und Wertstoffentsorgung als Gesamtsumme

### c) Vermögenslage

Die Investitionen des Jahres 2021 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 129 T€ (Vorjahr 86 T€). Investitionen erfolgten insbesondere in Hardware (16 T€), Depotcontainer (110 T€), sowie in Software (3 T€). Die Finanzierung erfolgte mit Eigenmitteln.

Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 274 T€ (Vorjahr 335 T€) nach Abzug von Einzelwertberichtigungen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2.004 T€ (67,74 % zur Bilanzsumme, Vorjahr 2.091 T€). Eigenkapital und sonstige Rückstellungen änderten sich wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals <sup>6</sup>	Stand 01.01.2021	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2021
Gebührenausgleichsrücklage	2.001.931,03	0,00	0,00	2.001.931,03
Andere Rücklagen	2.556,46	0,00	0,00	2.556,46
Gewinnvortrag	86.241,96	0,00	0,00	86.241,96
Jahresfehlbetrag(Vorjahr:- überschuss)	0,00	0,00	86.241,96	86.241,96
	2.090.729,45	0,00	86.241,96	2.004.487,49

Im Jahr 2021 entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 86 T€ (Plan Jahresfehlbetrag 127 T€, Vorjahr Überschuss 86 T€). Das beruht darauf, dass die erwirtschaftete Gebührenüberdeckung (Erträge ./ Aufwendungen) des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 122 T€ den Rückstellungen für Gebührenüberdeckung zugeführt wurde. Darüber hinaus wurde das positive Vorjahresergebnis von 86 T€ ebenfalls der Rückstellungen für Gebührenüberdeckung zugeführt.

### d) Finanzlage

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes war laufend gesichert. Der Dispositionskredit brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

<sup>6</sup> Angaben in Euro



Tabelle 4: Sonstige Rückstellungen <sup>7</sup>	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2021
Abschluss- und Prüfungskosten	19.100,00	18.432,27	667,73	0,00	19.100,00	19.100,00
<i>davon</i>						
<i>Aufstellung Jahresabschluss</i>	12.000,00	11.351,77	648,23	0,00	12.000,00	12.000,00
<i>Prüfung Jahresabschluss</i>	7.100,00	7.080,50	19,50	0,00	7.100,00	7.100,00
Ausstehender Urlaub	2.200,00	2.200,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Überstunden	8.500,00	8.500,00	0,00	0,00	10.800,00	10.800,00
Archivierung	2.500,00	250,00	0,00	0,00	250,00	2.500,00
Ausstehende						
Eingangsrechnungen	0,00	0,00	0,00		2.608,92	2.608,92
Gebührenüberdeckung	0,00	0,00	0,00		208.265,75	208.265,75
	32.300,00	29.382,27	667,73	0,00	242.024,67	244.274,67

### 3. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Rechtliche und wirtschaftliche Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht zu erkennen.

Besondere Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses, über die zu berichten wäre, traten nicht auf. Risiken bestehen hinsichtlich der inzwischen erheblich gestiegenen Kosten für Dieselmotoren/Energie. Dazu gibt es erste Preisanpassungsverlangen, die derzeit in Prüfung sind. Risiken bestehen auch hinsichtlich der Erlöse für die Papierverwertung. Inwieweit Corona bedingte Auswirkungen auf Abfallmengen dauerhaft bestehen bleiben ist ebenfalls unklar. Weitere wesentliche Risiken sind nicht zu erwarten.

<sup>7</sup> Angaben in Euro

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg ist ein attraktiver Arbeitgeber. Aus der weiteren Stabilisierung und Qualifizierung des Personals können sich Chancen für die betrieblichen Prozesse ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein geplantes negatives Ergebnis erwartet.

Gadebusch, 29. März 2022



Norbert Frenz  
Betriebsleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN*****Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V******Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

***Verantwortung der Betriebsleitung***

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

***Verantwortung des Abschlussprüfers***

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.


Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 29. März 2022

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



  
M. Napierski  
Wirtschaftsprüfer

  
G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer